

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Zell am Harmersbach

im amtlichen Verkündblatt der Stadt Zell am Harmersbach
am Freitag, dem 31.01.2025

Haushaltssatzung und
Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I.

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT ZELL AM HARMERSBACH
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. Januar 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.812.288
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-27.660.525
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-848.237
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-848.237

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.846.888
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 24.978.745
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	868.143
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.121.338
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.515.040
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.393.702
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.525.559
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-280.435
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-280.435
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.805.994

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.835.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 830 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 470 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge.

II.

WIRTSCHAFTSPLAN der Stadt Zell für das Wirtschaftsjahr 2025 als erfüllende Stadt für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach - Abwasserbeseitigung -

Der Gemeinderat hat am 20. Januar 2025 aufgrund der §§ 18 bis 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes und der Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach vom 04. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgesetzt

§ 1

Festsetzung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan

+	Summe Erträge	921.844 €
-	Summe Aufwendungen	921.844 €
=	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	0 €

2. Liquiditätsplan

+	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	902.193 €
-	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	787.990 €
=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	114.203 €
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.700 €
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	59.700 €
=	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf	173.903 €
+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.521 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-173.903 €
=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-147.382 €
=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	26.521 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.

0 Euro

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 Euro

§ 4 Umlagen

Die Höhe der Umlagen wird wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage	902.193 Euro
Investitionsumlage	0 Euro

III.

WIRTSCHAFTSPLAN für das Wirtschaftsjahr 2025 - Wasserversorgung Zell am Harmersbach -

Der Gemeinderat hat am 20. Januar 2025 aufgrund der §§ 9, 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung in der geltenden Fassung den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Zell für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Festsetzung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan

+ Summe Erträge	1.189.450 €
- Summe Aufwendungen	1.114.050 €
= Jahresüberschuss/Fehlbetrag	75.400 €

2. Liquiditätsplan

+ Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.169.350 €
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	838.950 €
= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	330.400 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	384.200 €
= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 384.200 €
= Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf	- 53.800 €
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	300.000 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 246.200 €
= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	53.800 €
= Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 245.000 Euro

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 180.000 Euro

IV.


Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung sowie die Wirtschaftspläne mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung sowie die Wirtschaftspläne mit ihren Anlagen wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 22. Januar 2025 vorgelegt. Das Landratsamt Ortenaukreis, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 27. Januar 2025 die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Satzungen genehmigt.

Der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne liegen zur Einsichtnahme vom **03. Februar** bis **11. Februar 2025** im Rathaus Zell am Harmersbach, Rechnungsamt zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Mitarbeiter des Rechnungsamts.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Zell am Harmersbach, den 27. Januar 2025



Günter Pfundstein
Bürgermeister